



1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hiltenfingen

vom 08.09.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hiltenfingen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hiltenfingen vom 04.12.2009, wird wie folgt geändert:

(1) § 6 (Beitragsatz) erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|-----------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 0,90 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 18,42 €.“ |

(2) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,30 €/m³ pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

¹Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Abs. 2 (Einleitungsgebühr) rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Hiltenfingen, 19.09.2022
Gemeinde Hiltenfingen

Robert Irmeler
Erster Bürgermeister

